

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 278.

Dienstag den 3. December 1867.

## Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Wien hat seines am 29. October 1867, Zahl 30.759, bestätigt mit Urtheil vom 19. October 1867, das dem Dr. C. M. Falter ertheilten zwei Privilegien auf die Erfindung eines Wassers zur Reinigung des Mundes, „Desoz-Mundwasser“ genannt, und zwar erstes auf die Dauer des siebten Jahres, d. i. bis 25. September 1868, letzteres dagegen auf die Dauer des dritten Jahres, d. i. bis 4. October 1868.

In Folge A. h. Entschließung vom 6. November 1867 wird das wider die „Breslauer Zeitung“ mit den Erkenntnissen des Wiener Landesgerichtes vom 7en April 1866, B. 11.276, und des österr. Obersandesgerichtes vom 1. Mai 1866, B. 7933, erhöhte Verbot der weiteren Verbreitung in Österreich aufgehoben.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 24. October 1867.

1. Das dem Johann Höglgg auf die Erfindung eigenthümlicher Ankündigungstafeln unter dem 1. October 1862 ertheilte, seither theilweise an Franz Ebenstock und Anton Notevauer übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

2. Das dem Franz Schmitz auf eine Verbesserung der Rebmesserscheeren unter dem 28. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

Am 27. October 1867.

3. Das dem Eduard A. Paget auf eine Verbesserung an Papier- oder gestreiftem Zeugpapier-Krägen und Handkrausen, so wie der hiz zu verwendeten Maschinen unter dem 22. December 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Eduard A. Paget auf Verbesserungen an Subventilen bei Maschinen, welche durch Dampf- oder andere Kräfte getrieben werden, unter dem 31. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Heinrich Löwenberg auf eine Verbesserung in der Fabrication eines durchsichtigen Papiers unter dem 22. October 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das dem Henri Lapparent auf die Erfindung einer Methode, Holz mittelst eines entzündbaren Gasstromes oberflächlich zu verkohlen und dadurch vor Fäulniß zu bewahren, unter dem 3. October 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

7. Das dem Karl und Hyacinth Chandoir auf die Erfindung eines Verfahrens, metallene Röhren zu strecken, unter dem 31. October 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zwölften Jahres.

Am 29. October 1867.

8. Die dem Dr. C. M. Falter ertheilten zwei Privilegien auf die Erfindung eines Wassers zur Reinigung des Mundes, „Desoz-Mundwasser“ genannt, vom 29. September 1861 auf die Erfindung, möglichst reinen Stollgold aus einem Amalgam von chemisch reinem Golde und Quecksilber; b) das Privilegium vom 4ten October 1865 auf die Erfindung eines Wassers zur Reinigung des Mundes, „Desoz-Mundwasser“ genannt, und zwar erstes auf die Dauer des siebten Jahres, d. i. bis 25. September 1868, letzteres dagegen auf die Dauer des dritten Jahres, d. i. bis 4. October 1868.

9. Das dem Henry Clinton auf die Erfindung eines eigenthümlichen Butterfasses unter dem 16. November 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das den Moriz Topolansky und Anton Richter auf die Erfindung von neuartigen Brunnenpumpen unter dem 4. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

11. Das dem William Avery unter dem 22. October 1862 ertheilte, seither an Brevillier und Comp. übergegangene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung an den Maschinen zur Anfertigung von Schrauben u. s. w. auf die Dauer des sechsten bis einschließlich zehnten Jahres.

12. Das dem Karl Hösel auf die Erfindung einer Fräsmaschine zur Erzeugung von irregulären Holzformern unter dem 21. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 31. October 1867.

13. Das dem Robert Breckenridge Baker auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, um die salp- artigen Verkrustungen oder Bodensäze in den Dampfkesseln zu verhindern, unter dem 4. October 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

14. Das dem Siemens & Halske auf die Erfindung eines Spiritusmessers (Controlapparates) unter dem 11. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

15. Das dem Friedrich Max Bode auf die Erfindung eines Küchengeräthes, welches sowohl zum Schneiden als auch zum Buttern und Sprudeln diene, unter dem 20. October 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

16. Das dem Joseph Alois Wiedemann auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruierten Apparates zur Bereitung von Kaffee-Surrogaten unter dem 17. October 1866 ertheilte, seither an die Firma „C. Stein und Comp.“ übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

17. Das dem Julius de Adda auf die Erfindung eines Systems von Hohlflossen zur Befahrung seichter Flüsse unter dem 4. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 2. November 1867.

18. Das den Emil Martin und Peter Martin auf die Erfindung einer directen Darstellung des Gußstahles unter dem 13. October 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

19. Das dem Ambrosius Raphin auf die Erfindung eines eigenthümlichen Propeller-Apparates für Schiffe jeder Art unter dem 12. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

(374—3)

Nr. 12131.

## Kundmachung.

Von der k. k. Statthalterei für Steiermark wird bekannt gegeben, daß gegenwärtig von der Stiftung des Johann Georg Weiß, gewesenen Münzinspectors zu Graz, zur Ausstattung von ihm verwandten oder andern armen Mädchen eine Geldverleihung im Betrage von 117 fl. 18 kr. ö. W. stattfindet.

Diejenigen, besonders Verwandte des Stifters, welche auf diese Beteiligung Anspruch machen zu können glauben, haben ihre mit dem gehörig legitimirten Stammbaume und mit den legalen Zeugnissen über ihren ledigen Stand, ihre Armut und Sittlichkeit belegten Gesuche bis Ende December 1867 bei dieser k. k. Statthalterei einzubringen.

Graz, am 4. November 1867.

Von der k. k. Statthalterei für Steiermark.

(371b—2)

Nr. 11044.

## Kundmachung.

Ueber den Verkauf des Convict-Fondsgutes Steinhof, welcher im Wege der öffentlichen Versteigerung

am 7. Jänner 1868, um 10 Uhr Vormittags, bei der gefertigten Finanz-Landes-Direction stattfinden wird.

Das Nähere enthält die Kundmachung im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 264 vom 16. November 1867.

Graz, am 15. November 1867.

k. k. Finanz-Landes-Direction.

(397—1)

Nr. 68.

## Concurs

um die vierte Notariatsstelle in Laibach.

In Gemäßheit des hohen Justiz-Ministerial-Erlaßes vom 31. October I. J. B. 12157, wird hiermit der Concurs für die vierte Notariatsstelle in Laibach ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den legalen Beweisen ihrer Befähigung und bisherigen Verwendung, dann der Kenntniß der slovenischen Sprache, nach der Anleitung der Ministerialverordnungen vom 4. Mai 1856, B. 10567, und 19. September 1856, B. 20584, gehörig documentirten Gesuche

binnen vier Wochen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes bei der k. k. Notariatskammer in Laibach einzubringen.

k. k. Notariatskammer in Laibach,  
am 30. November 1867.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 278.

(2665—2)

Nr. 5548.

## Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß in der Executions-sache des Herrn Josef Hauffen von Laibach wider Herrn Andreas Kovač wegen 1344 fl. 70 kr. c. s. c. bei dem Umstande, als zur ersten Feilbietung ob des in Hühnerdorf suh C. Nr. 12 gelegenen Hauses, im Schätzungs-wert von 1335 fl. 60 kr., kein Kauflustiger erschien ist, die weiteren Feilbietungs-termine am

23. December 1867 und  
27. Jänner 1868,  
jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem vorigen Anhange vor sich gehen werden.

Laibach, am 26. November 1867.

(2425—2)

Nr. 6003.

## Erinnerung

an Valentín und Helena Cörer, Gregor Saloher, Michael Kopitar, Josef Premšam, Jakob Saloher, Maria und Helena Cörer, Valentin Kmetič und Georg Saloher.

Bon dem k. k. Bezirkgerichte Stein wird den unbekannt wo befindlichen Valentín und Helena Cörer, Gregor Saloher, Michael Kopitar, Josef Premšam, Jakob Saloher, Maria und Helena Cörer, Valentin Kmetič und Georg Saloher hiemit in Erinnerung gebracht:

Es habe Mathias Zupan von Moste wider dieselben die Klage auf Verjährt und Erlöschenklärung der auf der sub Urb. Nr. 13, Reif. Nr. 8 ad Domecipatelsgült Laibach-vorkommenden Realität in tabulirten Satzposten u. s. :

1. seit 20. Mai 1793 der Uebergabevertrag vom 28. Februar 1793 für die Puppen Valentín und Helena Cörer pr. 510 fl.;

2. seit 8. Juni 1793 der Schuldbrief vom 25. Juni 1786 für Gregor Saloher pr. 85 fl.;

3. seit 8. März 1805 der Schuldbrief vom 23. März 1801 für Michael Kopitar pr. 140 fl. 15 kr.;

4. seit 14. Februar 1810 der Heiratsbrief vom 25. August 1803 pr. 255 fl.;

5. seit 25. März 1810 der Schuld-

brief an Josef Premšam pr. 100 fl.;

6. seit 25. März 1810 der Schuld-

brief an Jakob Saloher pr. 200 fl.;

7. seit 23. November 1810 der Heiratsbrief vom 25. August 1803 zur Sicherheit der Maria und Helena Cörer pr. 340 fl.;

8. seit 18. Juli 1815 der Schuldbrief vom 24. Februar 1815 für Valentin Kmetič pr. 53 fl.;

9. seit 16. Mai 1817 der Schuldbrief vom 13. November 1816 für Georg Saloher pr. 135 fl.;

10. seit 27. März 1829 der Kaufcontract vom 11. December 1828, sub. praes. 19. September 1867 Nr. 6003 hierants eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

17. December I. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 der a. G. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der hiesige k. k. Notar Herr Anton Krambachvogl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten besetzt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anhanthaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirkgericht Stein, am 19ten September 1867.